SATZUNG

DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI DER TÜRKEI-MARXISTISCH LENINISTISCH (TKP-ML)

(Gründung: 24. April 1972)

[2024]

Veröffentlichungen der Partei
www.tkpml.com

SATZUNG DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI DER TÜRKEI-MARXISTISCH LENINISTISCH (TKP-ML)
(Gründung: 24. April 1972)
[2024]

I. ABSCHNITT
Parteimitgliedschaft
a) Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Mit der Priorisierung derjenigen, deren Klassenherkunft proletarisch und ärmlich bäuerlich ist, kann jeder / jede, die / der die unten genannten Voraussetzungen erfüllt, Mitglied der TKP-ML werden. In der Mitgliederaufnahme übt die TKP-ML gegenüber den werktätigen Frauen eine positive Diskriminierung aus.

1 – Das Parteiprogramm und die Parteisatzung akzeptieren.
2 – In einem Parteikomitee tätig sein.
3 – Die Parteibeiträge regelmäßig entrichten.
4 – Das 18. Lebensjahr vollendet haben.

b) Mitgliedschaftsprozedur

Die Parteimitgliedschaft erfolgt auf individueller Ebene. Die Person, die Mitglied werden möchte, teilt ihren Beitrittswunsch dem Parteikomitee, mit dem sie in Kontakt steht, schriftlich mit.

Die Bewerbung für die Mitgliedschaft finalisiert sich mit der Genehmigung der Annahme oder Zurückweisung eines Parteikomitees, in welchem sich mindestens drei Parteimitglieder befinden, durch ein höheres Parteikomitee.

Die Person, deren Bewerbung für die Mitgliedschaft vonseiten der zuständigen Parteikomitees akzeptiert wird, wird ab dem Datum ihrer Bewerbung als Mitgliedschaftsanwärter aufgefasst. Die Mitgliedskandidatschaft beginnt unter den Umständen wo das Parteikomitee, mit denen die Person im Kontakt steht, der Person diese empfiehlt und die Person diese akzeptiert. Das zuständige Parteikomitee hat eine direkte Verantwortung bei der Entwicklung des Mitgliedschaftsanwärters, der Vorbereitung auf

die Mitgliedschaft und das dieser Prozess unter strikter Kontrolle durchgeführt wird. Bei Beendigung der sechsmonatigen Mitgliedsanwärterschaft wird die Entscheidung auf Bewilligung, Ablehnung oder Verlängerung der Mitgliedsanwärterschaft auf weitere sechs Monate vom zuständigen Parteikomitee getroffen. Die Entscheidung des Parteikomitees ist vom Zentralkomitee (ZK) zu bewilligen. Bei Ablehnung werden die Gründe, sofern es für die Parteisicherheit unbedenklich ist, der Person schriftlich mitgeteilt. Nachdem Beschluss von Kongress- und / oder Konf1erenzentscheidungen wird der Aufnahmeprozess neuer und der Ausschlussprozess alter Mitglieder ausgesetzt. Mitgliedsanwärterschaften und neue Bewerbungen für die Mitgliedschaft, die unter diese Zeit fallen, werden im Anschluss zu den Kongress- und Konferenzentscheidungen bewertet.

c) Aufgaben der Mitglieder

1 – Das eigene ideologisch-politische Niveau mit dem Ziel der Eigenentwicklung stetig erhöhen; dafür den Lese-, Studien- und Rechercheaktivitäten besondere Bedeutung zuweisen. Den Marxismus-Leninismus-Maoismus als einen aktivistischen Leitfaden begreifen und umsetzen. Die Theorie und Praxis vereinen.

2 – Jegliche Publikationen der Partei genau und kritisch studieren; die Politiken und Taktiken der Führung vor dem Hintergrund der zentralen Parteilinie begreifen.

3 – Im Kampf gegen jede sektiererische Aktivität, welche die Störung der Parteieinheit und des kommunistischen Charakters bestrebt und jedes dem Marxismus-Leninismus-Maoismus feindliche Gedankengut wachsam, entschlossen und erbarmungslos sein. Auch unter Minderheitsbedingungen nicht zurückweichen und den Mut aufbringen, gegen die Strömung zu kämpfen.

4 – Der Parteidisziplin bedingungslos gehorchen und in der Umsetzung der Parteibeschlüsse eine aufschlussreiche, kreative und aktive Rolle einnehmen. Die Parteiaufgaben vorbehaltlos annehmen.

5 – Um der Lehrer des Volkes zu sein, zunächst sein Schüler sein. Das Prinzip, dem Volke dienen, in jedem Lebensbereich umsetzen. In den spontan entstehenden Kämpfen des Volkes teilnehmen und versuchen das Volk zu organisieren und an vorderster Front, dem Kampf eine bewusste Richtung vorgeben. Schwierigkeiten mit dem Volk zusammen angehen und dem Volk die Parteipolitik und die Prinzipien des Klassenkampfes unermüdlich nahebringen.

6 – Die Befreiungssache des Volkes, den Kampf des Proletariats um eine klassenlose Gesellschaft und die Kommunistische Partei, welche die Führung dieser Ideale vornimmt, über alles andere Stellen. Im eigenen Leben, den sozialen Beziehungen und den Verhaltensweisen konsequent, bescheiden, selbstlos sein und eine beispielhafte Persönlichkeit besitzen. Den kommunistischen Prinzipien und revolutionären Werten entsprechend leben.

7 – Gegen das Patriarchat ankämpfen und das Volk in dieser Hinsicht bilden. Die geschlechterspezifische Diskriminierung und die gesellschaftlichen Geschlechterrollen innerhalb der Partei und des Volkes auf aktive Weise bekämpfen.

8 – Mit der Partei, den Genoss*innen, dem Volk und sich selbst aufrichtig und ehrlich umgehen. Was das Vermeiden sich wiederholender Fehler und die Aufarbeitung von Schwächen betrifft, gegenüber Kritik und Selbstkritik offen, entschlossen und mutig sein. Von der Waffe der Kritik auf innerparteilicher Ebene und konstruktiv gebrauch machen.

9 – Ein zehntel des Gehalts als Parteibeitrag entrichten, die finanziellen Möglichkeiten der Partei akribisch schützen und dafür arbeiten, sie zu entwickeln. Alle Ausgaben dokumentieren und das Parteikomitee, dem es angehört, regelmäßig diesbezüglich unterrichten.

10 – Über alle Aktivitäten, dem Parteikomitee, dem es angehört, regelmäßig Bericht abgeben.

11 – Den Klassenkampf unter Haftbedingungen weiterführen und die Folterkammern, Gefängnisse und Gerichte zur

Widerstandsfront des Kommunismus und Propagandagebieten umwandeln.
12 – Die Klandestinität / Regeln der Illegalität strengstens einhalten, die Parteigeheimnisse und -werte sorgfältig schützen.
13 – Die Aufgaben des proletarischen Internationalismus erfüllen, gegen die Grausamkeit gegenüber den unterdrückten Nationen und Nationalitäten, den Chauvinismus und Nationalismus jeder Art kämpfen.

d) Mitgliederrechte

1 – Eigene Ansichten über die Politik der Partei und seine Aktivitäten in Parteikomitee und Parteisitzungen äußern; Vorschläge machen und Kritik üben; aktiv bei der Bestimmung der Parteipolitik mitwirken.
2 – Wählen und gewählt werden.
3 – In Fällen der Beschuldigung und der Verurteilung sich selbst verteidigen.
4 – Sich über ungelöste Probleme innerhalb des Parteikomitees, dem es angehört, schriftlich bis zum Zentralkomitee an alle höheren Ränge wenden.
5 – Aus der Partei austreten, unter der Bedingung, die eigenen Beweggründe in schriftlicher oder mündlicher Form darzulegen.

e) Rechte und Pflichten des Mitgliedschaftsanwärters

Partei Mitgliedschaftsanwärter verfügen außer dem Recht zu wählen und gewählt zu werden, Mitglieder anzunehmen, zu verurteilen und bei der Bestimmung des Parteiwillens abzustimmen, über jedes Recht der Parteimitglieder. Die Pflichten der Parteimitglieder treffen ebenfalls auf die Mitgliedschaftsanwärter zu.

f) Verurteilung und Disziplinarstrafe

1 – Mitglieder und Mitgliedschaftsanwärter, welche die Parteieinheit stören, sich nicht an die Beschlüsse und die Disziplin halten, die innerparteiliche Demokratie schädigen, Aufgaben verweigern, ohne einen triftigen Grund an Sitzungen des Parteikomitees, dem sie angehören, nicht teilnehmen, ihre Befugnisse missbrauchen, mit ihrem Verhalten die Reputation der

Partei im Volk schädigen, dem Volk und speziell Frauen, Kindern und LGBTI+ Individuen gegenüber Verbrechen begehen und in diskriminierende Verhaltensweisen eingebunden sind, werden einer Ermittlung unterzogen, verurteilt und bestraft.

2 – Die zu verurteilende Person wird, wenn es in dem höchsten Komitee, wo sie tätig ist, keine zwei weiteren Parteimitglieder gibt, in einem übergeordneten Komitee verurteilt. Es kann die Entscheidung einer administrativen Maßnahme über die zu verurteilende Person oder die zu verurteilenden Komitees (Absetzung, Einfrieren der Befugnisse u.dgl.) getroffen werden.

3 – Bei mit Frauen und LGBTI+ Individuen im Zusammenhang stehenden Beschuldigungen (sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Gewalt, Diskriminierung, Homophobie, Transphobie usw.) werden die Ermittlungen und die Verurteilungen durch die KKB oder die ZK FK durchgeführt. Die TKP-ML macht sich bei derartigen Beschuldigungen das Prinzip „Die Aussage des Opfers ist vorrangig, das Unterbeweisstellen eines jeweils anderen ist die Last des Täters“ zu eigen.

4 – Die Parteikomitees oder -mitglieder können sich mit der Forderung der Verurteilung an den Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) wenden. Abgelehnte Forderungen werden mit ihrer Begründung schriftlich an ihre Verfasser geleitet.

5 – Der ZPA kann im Rahmen der Ermittlungen Kommissionen gründen, jedoch wird die Verurteilung durch den ZPA vorgenommen. In Perioden des Nichtbestehens der ZPA, wird diese Aufgabe vom ZK erfüllt. Alle Entscheidungen werden mit absoluter Mehrheit getroffen.

6 – Im Anschluss zu der Ermittlungsphase, wo Informationen und Dokumente gesammelt und Aussagen erhalten werden; wird die Verurteilung mit der Weiterleitung der Beschuldigungen an den Beschuldigten und seiner Verteidigung begonnen. Die Verteidigung kann mündlich erfolgen. Nachdem die Person über die Beschuldigungen informiert wird, hat sie zwei Monate Zeit, um seine Verteidigung darzulegen. Bei Überschreitung der zwei Monate, gilt das Verteidigungsrecht als gebraucht. In Fällen der

Schuldigsprechung wird vor dem Hintergrund des Grads des Schadens, dass der Partei mit diesem Vergehen zugefügt wurde, der Aufrichtigkeit der verurteilten Person gegenüber den Behauptungen und Kritiken, seiner vergangenen Parteiaktivität, der Bedingungen der Schuldbegehung und weiteren strafmildernden und -erschwerenden Faktoren, eines der unten genannten Strafen ausgeführt:
I- Ermahnung, II – Erschwerte Ermahnung, III – Absetzung, IV – Herabstufung auf Mitgliedskandidatschaft, V -Parteiausschluss.
Der Ausschluss aus der Partei ist die schwerste Strafe.
7 – Dem bestraften Komitee oder dem Mitglied ist das Recht auf Einwand gegenüber dem ZPA – in Fällen des Nichtbestehens gegenüber dem ZK – vorbehalten. Über die Vollstreckung der Strafe, während der Einwand eingeht, entscheidet der ZPA. Die Entscheidungen, welche vom ZPA über die Verurteilung getroffen werden, treten direkt in Kraft. Den ZPA trifft gegenüber den Kongressen und Konferenzen eine Verantwortung.

II. ABSCHNITT
Organisationsprinzipien

Die TKP-ML begreift in der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolutionen die Revolution der Türkei, ausgehend von dem grundlegenden Prinzip des Internationalismus „das Machen der Revolution im eigenen Land durch das Proletariat“, als einen Teil der proletarischen Weltrevolution. Sie kämpft für die. sich gegen jede Form des Nationalismus richtende, Einheit seiner Mitglieder und des gesamten Volkes unter der roten Fahne des Proletariats. Sie kämpft für die Einheit der internationalen kommunistischen Bewegung auf der Grundlage marxistisch-leninistisch-maoistischer Prinzipien. Sie ist sich darüber bewusst, dass diese Einheit durch den ideologischen Kampf herzustellen ist. Sie unterstützt auf internationaler Ebene nationale und soziale Befreiungsbewegungen, die den Imperialismus schwächen. Die

internationale proletarische Solidarität annehmend, nimmt sie es sich zum Prinzip, sich auf eigene Kapazitäten zu stützen.
Die TKP-ML gründet auf freiwilliger Einheit. Sie priorisiert die illegale Organisation und stuft übrige Formen der Organisation als zweitrangig ein. Sie geht mit der, nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus funktionierenden, proletarischen Disziplin vor. Sie macht das Prinzip der Kritik-Selbstkritik als einen der notwendigsten Voraussetzungen seiner eigenen Entwicklung fest. Sie nimmt den Kampf zweier Linien an. Sie lässt keine Cliquen zu, welche die Einheit des marxistisch-leninistisch-maoistischen Willens und der Praxis stören. Die TKP-ML setzt, allen voran in ihren leitenden Organen, in all ihren Komitees eine 30 % Quote um. Ausgehend von der Tatsache, dass der demokratische Zentralismus das Organisationsprinzip der TKP-ML ist;
a) Alle zentralen Entscheidungen sind für die gesamte Partei bindend. Die Mitglieder sind auch bei Meinungsverschiedenheiten dazu verpflichtet, die Beschlüsse der Partei lückenlos umzusetzen.
b) Die Mitglieder äußern bezüglich jeglicher Angelegenheiten der Parteiaktivität, in den Komitees, in denen sie tätig sind und in den Sitzungen, an welchen sie teilnehmen, ihre Meinung. Die Mitglieder können einem übergeordneten Komitee ihre Meinungen, Vorschläge und Kritiken weiterleiten. Das Unterdrücken der Kritik innerhalb der Partei und das Verhindern der Kritik durch administrative Maßnahmen ist nicht mit dem Prinzip des demokratischen Zentralismus zu vereinbaren.
c) In der Partei gilt eine einzige Disziplin. Als Notwendigkeit dessen sind die Individuen der Partei, untere Ränge den höheren Rängen, die Minderheit der Mehrheit, die gesamte Partei dem ZK, das ZK dem Kongress und der Konferenz unterstellt.
d) Aus dem Grund der Priorisierung der illegalen Organisation, bis zur Realisierung der demokratischen Volksrevolution, als Mindestprogramm der Partei, wird nur das ZK und der ZPA durch demokratische Wahlen von unten nach oben legitimiert.

Die übrigen Organe werden durch Ernennung besetzt. Zur Wahl des ZKs und des ZPAs können alle Mitglieder Kandidaten nominieren und eine Diskussion über die nominierten Kandidaten eröffnen, indem sie sie ablehnen.

e) Alle Komitees berichten die höheren Komitees regelmäßig über ihre Aktivitäten. Berichte, welche Einwände und Meinungen beinhalten, müssen von allen Komiteemitgliedern beglaubigt werden.

f) Alle leitenden Komitees der Partei legen den unteren Rängen Rechenschaft ab.

g) Alle Parteikomitees sind zur Schaffung eines demokratischen Diskussionsraums, in dem alle Mitglieder ihre Kritiken und Vorschläge darlegen können, verpflichtet. Die Partei führt die Kritik-Selbstkritik als die Voraussetzung der Entwicklung und Erneuerung aus.

III. ABSCHNITT
Grundlegende Organe der Partei

a) Die Parteikomitees sind die grundlegenden Organe innerhalb der Massen und organisieren sich nach dem Zellensystem.

b) Parteikomitees sind Organe der kollektiven Arbeit der Mitglieder. Sie sind dazu verpflichtet, sich mit einer regelmäßigen Bildung mit der MLM-Ideologie zu bewaffnen und ein Niveau zu erreichen, auf dem sie die kommunistische Theorie auf jeden Lebensbereich anwenden können.

c) Die Komitees bestehen aus mindestens drei Mitgliedern oder Mitgliedschaftsanwärtern. Die Parteikomitees organisieren sich unter der Führung der Mitglieder und Mitgliedschaftsanwärter dem Zellensystem entsprechend.

d) Jedes Parteikomitee hat einen Sekretär und einen stellvertretenden Sekretär. Der Komiteesekretär ist von allen durchgeführten Aktionen in erster Grade verantwortlich und stellt die Verbindung zu höherem Komitee her. Sein Stellvertreter nimmt, bei Verhinderung der Aufgabenerfüllung des Komiteesekretärs oder in Fällen seiner Abstinenz, seine

Aufgaben auf. Der Komiteesekräter ist für die Vorbereitung seines Stellvertreters auf diese Aufgabe verpflichtet.
e) Parteikomitees werden in Fabriken, Dörfern, Schulen, faschistischen Staatsinstitutionen, allen voran die Arbeiter- und Bauernorganisationen im Rahmen aller Massenorganisationen und kurzgesagt, an jedem Ort gebildet, wo sich die Massen befinden.
f) Die Verwurzelung der Partei innerhalb der Massen und die Führung der Massen durch die Partei wird von den Parteikomitees umgesetzt.
g) Die Partei gründet auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse Spezialaufgabenzellen.

IV. ABSCHNITT
Leitende Organe

Die leitenden Organe der Partei sind der Parteikongress, die Parteikonferenz, das Zentralkomitee und die regionalen Komitees.

a) Parteikongress

Der Parteikongress ist das höchste Organ der Partei. Der Kongress hat die Befugnis, Veränderungen im Parteiprogramm und der Parteisatzung vorzunehmen, die periodischen Politiken der Partei und ihre Strategien festzulegen, die ideologischen, politischen, militärischen und organisatorischen Probleme der Partei zu lösen, den Aktivitätsbericht des ZKs zu bewerten und die ZK-Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen.
Die Konferenz verfügt, außer dem Recht, Änderungen am Parteiprogramm vorzunehmen, über alle Befugnisse des Kongresses.
Der Parteikongress findet (unter Umständen eines Nichtabhaltens des Kongresses, die Parteikonferenz) alle drei Jahre zusammen.
Der Kongress findet unter der Führung des ZKs und der Bedingung, dass die Delegiertenanzahl die absolute Mehrheit nicht unterschreitet, zusammen. Das ZK kann den Kongress in außerordentlichen Umständen mit der Bewilligung des

Parteiwillens um höchstens ein Jahr verzögern. Der, die sechsmonatige Vorbereitungszeit nicht übersteigende, Außerordentliche Parteikongress und die, die dreijährige ordentliche Zeit nicht erfüllende, Konferenz, kann mit dem Willen des ZKs oder eines Drittels der Parteimitglieder zusammenfinden.

Der Kongress wird mit dem Delegiertensystem abgehalten. Wie viele Mitglieder ein Delegierter repräsentiert, wird vom ZK bestimmt. Delegierte werden in den Kongressen oder Konferenzen untergeordneter Regionen gewählt. Alle Parteimitglieder sind zur Teilnahme an den untergeordneten Kongressen verpflichtet.

Jene ZK-Mitglieder, die nicht als Delegierte gewählt werden, nehmen als natürliche Delegierte am Kongress teil. Das Wahlrecht ist lediglich den gewählten Delegierten vorbehalten. Beschlüsse im Bezug auf Änderungen im Programm und der Satzung werden mit einer Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl der Delegierten, alle weiteren Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Gesamtzahl der Delegierten getroffen.

Die Mitglieder in den Gefängnissen haben im Vorbereitungsprozess des Kongresses das Recht ihre Meinung im Bezug auf die Tagesordnungspunkte zu äußern.

Inhaftierte Parteimitglieder können als ZK-Ehrenmitglieder gewählt werden.

Die Position des blockierten ZK-Mitglieds ist während seiner Inhaftierungszeit ausgesetzt.

b) Zentralkomitee

Das ZK ist, zwischen zwei Kongressen oder Konferenzen, das höchste Organ der Partei. Die Mitgliederzahl wird durch den Kongress und die Konferenz bestimmt. Die ZK-Mitglieder werden von dem Kongress und der Konferenz gewählt. Die ZK-Mitgliedschaft setzt den Delegiertenstatus oder die Teilnahme am Kongress oder der Konferenz nicht voraus. Das ZK führt im Lichte der Kongress- und Konferenzbeschlüsse die ideologischen-politischen-organisatorischen Arbeiten der Partei

und leitet die Partei. Es ist in erster Grade verantwortlich für die Organisation der Partei und all seiner Aktivitäten.
Das ZK bildet, um die Parteiaktivitäten durchführen zu können in seinem eigenen Rahmen allen voran das Politbüro (PB) und das Organisationsbüro (OB) und weitere notwendige Organisationen. Das PB hat in der Periode zwischen den Sitzungen, stellvertretend Kompetenzen des ZK inne. Sie leitet die Partei ideologisch-politisch. Das PB kann die ZK-Beschlüsse nicht verändern. Sie führt das zentrale Publikationsorgan und die übrigen Publikationsaktivitäten. Sie gibt das innerparteiliche Publikationsorgan, den Kommunist, mindestens zweimal jährlich heraus.
Das ÖB hingegen ist im Namen des ZK für die organisatorische Führung verantwortlich.
Wenn das ZK keine Kommission gründen kann, um seine der Partei gebundenen Organisationen zu leiten, beauftragt es einen der ZK-Mitglieder.
Das ZK findet mindestens einmal jährlich zusammen. Außerdem kann auf den Aufruf des PBs oder eines Drittels der Mitglieder eine außerordentliche Sitzung abgehalten werden. Das Beschlussquorum bestimmt sich nach der absoluten Mehrheit der Organmitglieder. Über die Teilnahme der Ersatzmitglieder, denen kein Wahlrecht zusteht, entscheidet das PB unter Berücksichtigung der Meinungen der übrigen ZK-Mitglieder. Das ZK achtet jedoch die Teilnahme der Ersatzmitglieder, deren Teilnahme nicht verbindlich ist, da sie für die Leitung der Partei kandidieren.
Wenn das Zentralkomitee trotz der abwechselnden Teilnahme der Ersatzmitglieder den Willensverlust nicht überwinden kann, wendet sie sich für eine Lösung an den Parteiwillen.
Wenn im Anschluss zur Blockadesituation des ZK-Mitglieds bei seiner ZK-Mitgliedschaft und der abwechselnden Teilnahme der Ersatzmitglieder, die Bedingungen für seine Wiederaufnahme entstehen sollten, setzt dieses Mitglied seine Aufgabe als ZK-Mitglied von dort aus fort, wo er sie belassen hat; in diesem Falle

führt das Ersatzmitglied, welches zum vollen Mitglied geworden ist, seine Aufgabe als Ersatzmitglied fort.

c) Regionale Komitees

Die zentrale Organisation der Partei erfolgt auf der Grundlage eines Regionensystems. Arbeitsfelder teilen sich unter Beachtung ökonomisch, politischer und geographischer Bedingungen in bestimmte Regionen auf. In den bestimmten Regionen werden an das ZK gebundene Regionenkomitees (RK) gegründet. Das ZK hat die Meinungen und Vorschläge untergeordneter Parteikomitees bei der Wahl der Mitglieder der RKs, die sie mit dem Ernennungsystem gründet, zu beachten. Der Sekretär des Regionenkomitees, welcher zeitglich ZK-Mitglied ist, koordiniert die Verbindung zwischen RK und ZK. Der Sekretär ist von den Aktivitäten in der Region in erster Grade verantwortlich. Das RK führt die Region nach der zentralen Politik.

Das RK bildet in dem Wissen und mit dem Einverständnis des ZKs untergeordnete Parteikomitees, wie Regionen- und Städtekomitees. Das RK hält, wenn es sie für nötig erachtet und mit dem Einverständnis des ZK, Regionenkonferenzen als ein Instrument für die Umsetzung des demokratischen Beratungsmechanismus und mit dem Ziel, die Parteipolitik im speziellen Rahmen der Probleme der Region verständlich zu machen, ab.

V. ABSCHNITT
Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei

Die TIKKO ist, unter Führung der TKP-ML, die bewaffnete Kraft des Volkes. Die Partei leitet die TIKKO mithilfe der, innerhalb des ZKs bestimmten, Militärischen Kommission (MK). Als eine Notwendigkeit des Prinzips, dass die Politik die Waffen anführt, werden innerhalb der TIKKO Parteiorganisationen gebildet.

VI. ABSCHNITT
Bund der Marxistisch-Leninistischen Jugend der Türkei

Der Bund der Marxistisch-Leninistischen Jugend der Türkei (TMGLB) ist eine unter der Führung der TKP-ML stehende autonome kommunistische Jugendorganisation. Die Partei führt die TMLGB mithilfe der, innerhalb des ZKs bestimmten Jugendkommission (JK) an.

VII. ABSCHNITT
Bund Kommunistischer Frauen

Der Bund Kommunistischer Frauen (KKB) ist eine unter der Führung der TKP-ML stehende autonome kommunistische Frauenorganisation. Die Partei führt die KKB mithilfe der, innerhalb des ZKs bestimmten, Frauenkommission (FK) an.

VIII. ABSCHNITT
Finanzmittel

Die TKP-ML geht im Punkt der Schaffung von Finanzmitteln dem Prinzip nach, sich auf das Volk zu stützen. Die finanziellen Quellen der Partei sind Mitgliedsbeiträge, Parteisteuern und Spenden, deren Höhe jeweils das ZK festlegt, und die vom Feind gewaltsam erworbenen Einkünfte. Alle Ausgaben werden vom ZK geregelt und mittels der Parteiorganisationen kontrolliert. Jegliche Parteikomitees sind dazu verpflichtet, regelmäßig über ihre Einnahmen und Ausgaben Bericht abzugeben.

Mitglieder, die als Parteiarbeiter tätig sind, geben, sofern sie an der Produktion beteiligt sind, ihr ganzes Gehalt der Partei. Der Bedarf der Parteiarbeiter wird von der Partei gedeckt.

Link: https://www.tkpml.com/satzung-der-kommunistischen-partei-der-turkei-marxistisch-leninistisch/?swcfpc=1